

## Allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Anwohnergaragen

### Verantwortliche Stelle und Kontakt Datenschutzbeauftragter

P+R Park & Ride GmbH, Garmischer Straße 19, 81373 München; [datschutzbeauftragter@parkundride.de](mailto:datschutzbeauftragter@parkundride.de)

### **Abwicklung der Stellplatzmietverträge**

#### Zweck und Rechtsgrundlage: Erforderlichkeit

Personenbezogene Daten der Mietperson, wie Name, Wohnanschrift, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Bankdaten für den Mieteinzug (SEPA-Lastschriftmandat), Angaben zum geparkten Pkw (Kfz-Kennzeichen) und Angaben zur Anwohnereigenschaft, sind für den Abschluss des Mietvertrags erforderlich und werden ausschließlich für dessen Begründung, Durchführung und Beendigung erhoben und für diesen Zweck verarbeitet Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche Aufbewahrungspflichten (§ 147 AO, § 14 b UStG) verstrichen sind.

#### Empfänger

Daten der Mietperson (Name, Telefon, Kfz-Kennzeichen) werden auch in der 24h-Serviceleitstelle der Vermieterin zu Betreuungs- und Kontrollzwecken vorgehalten. Die Leitstelle ist derzeit mit Personal einer von der Vermieterin beauftragten Firma besetzt. Diese Firma ist auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt im Übrigen nur, wenn und soweit dies im Mietvertrag geregelt ist, dies zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Kreditinstitute), zu buchhalterischen (z.B. externe Finanzbuchhaltung, Steuerberater) und zu Prüfungs- / Revisionszwecken (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revisionsamt der LHM) notwendig ist oder hierzu gesetzliche Verpflichtungen bestehen. Einsehbar sind die von der Mietperson gespeicherten Daten durch die von der Vermieterin beauftragte Servicefirma, die die IT-Infrastruktur der Vermieterin betreut. Diese Firma ist auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### **Video- und Datenaufzeichnung**

#### Videoüberwachung

Anwohnergaragen sind teilweise mit Videokameras ausgestattet (vgl. Kamerasymbole vor Ort), über die Teilbereiche der Anlage (z.B. Ein- und Ausfahrtsbereiche) erfasst werden. Die Videobilder sind zum Zwecke der Betriebssicherheit, zum Schutz der betrieblichen Einrichtungen und für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf von der Vermieterin live einsehbar und werden aufgezeichnet (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Die Kamerabilder werden automatisch nach einigen Tagen gelöscht. Eine längere Speicherung erfolgt ggf. auch über das Mietverhältnis hinaus nur anlassbezogen, insbesondere zur Aufklärung von Straftaten oder weil konkrete Anhaltspunkte die Befürchtung bevorstehender Straftaten rechtfertigen. Zu Betreuungs- und Kontrollzwecken sind die Videobilder der Videokameras auch in der Serviceleitstelle (s.o.) einsehbar. Eine Weitergabe dieser Aufzeichnungen an Dritte erfolgt im Übrigen nicht, hiervon ausgenommen sind Polizei und Strafverfolgungsbehörden. Ergänzende Informationen auf [www.parkundride.de](http://www.parkundride.de) unter Datenschutz.

#### Datenaufzeichnung Codekarte/Transponder

Im Falle des Einsatzes von elektronischen Zutrittsmedien werden bei Verwendung der Codekarte/Transponder über die Lesegeräte Nummer und Verwendungszeitpunkt zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufs erhoben (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO). Diese Aufzeichnungen sind in Form von listenmäßigen Ereignisprotokollen lesbar, werden gespeichert und nach einiger Zeit, spätestens nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder gelöscht bzw. sind der Mietperson nicht mehr zuordenbar. Eine längere Speicherung durch die Vermieterin erfolgt ggf. auch über das Mietverhältnis hinaus nur anlassbezogen, insbesondere zur Aufklärung von Straftaten oder weil konkrete Anhaltspunkte die Befürchtung bevorstehender Straftaten rechtfertigen. Eine Weitergabe dieser Aufzeichnungen an Dritte erfolgt nicht, hiervon ausgenommen sind Polizei und Strafverfolgungsbehörden.

Diese Daten sind sowohl der Vermieterin als auch der Servicefirma des Zutrittsystems/Parksystems zugänglich. Die persönlichen Mieterdaten sind allerdings nur bei der Vermieterin gespeichert, d.h. die Servicefirma kann aufgrund der Kenntnis von Codekarte/Transponder keine Zuordnung zu der Mietperson vornehmen.

### **Betroffenenrechte**

Die Mietperson hat das Recht, über die von ihr bei der Vermieterin gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten. Ferner hat die Mietperson das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung von Daten, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (BayLDA) sowie auf Datenübertragbarkeit. Weitere Informationen auf [www.parkundride.de](http://www.parkundride.de) unter Datenschutz.